

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 9 (1949)  
**Heft:** 3

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



3 Februar 1949 9.Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-  
Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-  
vereins (Abt. Filmi, Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 269 12 · Postcheck VII 7495  
Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4 50, für fi mwirt-  
schaftliche Bezüger Fr. 6.— · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit ge-  
nauer Quellenangabe gestattet

---

<b>Inhalt</b>	Die Unsitte des Sittenfilms . . . . .	9
	Starunwesen . . . . .	14
	Kurzbesprechungen . . . . .	15

---

## Die Unsitte des Sittenfilms

Grundsätzliche Anmerkungen zu einem Film

### Ein Beispiel:

Seit 9 Wochen läuft in Zürich der französische Film «Dedé d'Anvers», deutsch: «Die Schenke zum Vollmond» und noch scheint der durch wenig wählerrische Reklamemittel angezogene Zustrom des Publikums nicht nachzulassen. Der Streifen erfreute sich ja auch der Unterstützung des Schweiz. Filmbundes (Ausschuss Zürich), der den Besuch unablässig empfahl! Ganz ungeschoren ist der Film zwar offenbar bei der Zensur nicht davongekommen, die Spuren einiger Schnitte liessen sich nicht verwischen; aber man hat sich damit begnügt, einige zweideutige Eindeutigkeiten auszumerzen. Der energische und wohl begründete Appell eines Filmkritikers an die Zensurbehörde, sich doch nicht in erster und sogar einziger Hinsicht an anstössige Einzelheiten, sondern an die Grundtendenzen des ganzen Streifens zu halten und nicht nur diesen Einzelheiten, sondern dem Gesamten gegenüber ihres Wächteramtes zu walten, ist an tauben Ohren abgeprallt. Die Cinéasten des Filmbundes sind über den «Realismus» dieser Sittendarstellung entzückt, und die Zensoren scheinen das Unsittliche eines Sittenfilms nur in überbordenden Gewagtheiten des Details, nicht aber in der Unsitte ihrer Grundlagen und ihrer Gesamthaltung zu suchen. Es ist darum am Platz, wieder einmal die Begriffe zu klären, die Grenzen des Realismus abzustecken und den Sinn, die ratio legis des Verbotes unsittlicher, verrohender oder sonstwie anstössiger Filme in Erinnerung zu rufen.